

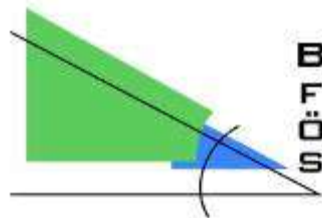
SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (SAP)
ZUM BEBAUUNGSPLAN „SONNENBLICK“,
GEMEINDE GROSSHABERSDORF,
LKR. FÜRTH

im Auftrag von:

Wolfgang Lang, Großhabersdorf
In Zusammenarbeit mit Büro TEAM 4, Nürnberg

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

Erstellt durch:



20. August 2013

Büro für ökologische Studien GdbR
Oberkonnersreuther Str. 6a
D-95448 Bayreuth
Tel. : 09 21 / 50 70 37 31
Fax : 09 21 / 50 70 37 33
Internet: www.bfoes.de
E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoes.de

Abkürzungsverzeichnis:a) allgemein

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK:	Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG:	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LSG:	Landschaftsschutzgebiet
NSG:	Naturschutzgebiet
UNB:	Untere Naturschutzbehörde

b) Rote Listen und ihre Gefährdungsgrade

RL D	Rote Liste Deutschland
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

RL BY	Rote Liste Bayern
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

c) Fachbegriffe der FFH-Richtlinie

EHZ	Erhaltungszustand in der biogeographischen Region
FFH	Fauna, Flora, Habitat
KBR	Kontinentale biogeographische Region
LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 EINLEITUNG.....	1
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.2 DATENGRUNDLAGEN.....	1
1.3 METHODISCHES VORGEHEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
1.4 ABGRENZUNG UND ZUSTAND DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	2
1.5 AUS DEM PLANUNGSGEBIET BEKANNTE SAP-RELEVANTE INFORMATIONEN	8
2 WIRKUNGEN DES VORHABENS.....	10
2.1 WIRKFAKTOREN	10
2.2 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN / WIRKPROZESSE	10
2.2.1 Flächeninanspruchnahme.....	10
2.2.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen	10
2.2.3 Lärm, stoffliche Immissionen, Erschütterungen und optische Störungen.....	10
2.3 ANLAGENBEDINGTE WIRKPROZESSE.....	11
2.3.1 Flächenbeanspruchung	11
2.3.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen	11
2.4 BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE	11
2.4.1 Barrierewirkungen bzw. Zerschneidung.....	11
2.4.2 Lärmimmissionen und Störungen durch Ver- und Entsorgung.....	11
2.4.3 Optische Störungen	11
2.4.4 Kollisionsrisiko.....	11
3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	12
3.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG	12
3.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	12
3.3 MAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH	13
4 BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN ..	14
4.1 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE	14
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
4.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT EUROPÄISCHER VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	19
5 ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE	

AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS. 7 BNATSCHG	34
5.1 KEINE ZUMUTBARE ALTERNATIVE	34
5.2 WAHRUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES	34
5.2.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	34
5.2.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	34
5.2.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	34
5.2.1.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	34
6 GUTACHTERLICHES FAZIT	36
7 QUELLENVERZEICHNIS	37
8 ANHANG	39
8.1 ANHANG 1: PRÜFLISTE SAP IN BAYERN	39
8.2 ANHANG 2: BESCHREIBUNG DER BIOTOPE	41
8.3 ANHANG 3: ERHEBUNG VON BÄUMEN MIT ÖKOLOGISCHEN QUALITÄTEN	44
8.4 ANHANG 4: VORSCHLÄGE MAßNAHMEN	59
8.5 ANHANG 5: ANTRAG AUSNAHME VON DEN VERBOTEN §39 BNATSCHG	62

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen saP-relevanten Tierarten	15
Tabelle 2:	Übersicht über das Vorkommen von saP-relevanten Tierarten	18
Tabelle 3:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten	22

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1:	Lage des Planungsgebiets	3
Abbildung 2:	Lage des Planungsgebiets im Luftbild	4
Abbildung 3:	Baumbestand im Luftbild	5

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenblick“ in der Gemeinde Großhabersdorf, Lkr. Fürth, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich.

Die saP wurde von Herrn Wolfgang Lang, Großhabersdorf, und dem Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, im Juli 2013 angefragt und am 1. August 2013 von Herrn Lang beauftragt. Die Geländearbeiten wurden am 3.8.2013 sowie am 24. Juli 2013 bei einem Ortstermin zur Vorbesprechung der Aufgabenstellung vom Büro für ökologische Studien, Bayreuth, von Dr. H. Schlumprecht durchgeführt.

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von FFH- oder Vogelschutz-Gebieten, inmitten von umgebender Wohnbebauung, westlich einer Schule und eines Sportplatzes in Großhabersdorf. Das Planungsgebiet liegt in der topographischen Karte TK25 6530, Quadrant 4.

Die saP wurde durchgeführt gemäß den Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums zur saP (Stand Januar 2013). Spezifische Vorgaben für andere Projekte als Straßenbauvorhaben wie z. B. Bebauungspläne, Windenergieanlagen etc., liegen nicht vor, daher wird die saP nach obigen Vorgaben durchgeführt.

Geprüft werden gemäß BayStMI (2013)

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- 1) eigene Erhebungen und Ortseinsicht zur Abschätzung des Habitatpotenzials
- 2) Für die Relevanzprüfung wurde der Auszug aus der bayerischen ASK des bayer. LfU, Homepage <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/liste?typ=tkblatt> zur Abschätzung des Artenpotenzials ausgewertet.
- 3) Daten der Biotopkartierung, über FINView, aufgerufen am 2.8.2013.
- 4) Für die Relevanzprüfung wurden folgende bayerischen Verbreitungsatlantiken sowie Verbreitungskarten des bayer. LfU ausgewertet: Fledermäuse (Meschede & Rudolph 2004), Säugetiere ohne Fledermäuse (Faltin 1988), Vögel (Bezzel et al. 2005), Amphibien und Reptilien

(Bayer. LfU, Verbreitungskarten, Stand März 2011), sowie Gefäßpflanzen (Schönfelder & Bresinsky 1990), Tagfalter (LfU & ABE 2007).

Grundlage der Ausführungen zur saP sind die eigenen Kartierungen, insbesondere zur Ermittlung von Vogelarten und Reptilien, in der gezielt das Planungsgebiet auf mögliche Vorkommen saP-relevanter Arten und ihre Habitate überprüft wurde (Bestandsaufnahme und Habitat-Potenzialanalyse). Für die europäischen Vogelarten wurde im Planungsgebiet auch gezielt nach Horsten oder Höhlenbäumen gesucht.

Die Bedeutung des Planungsgebiets für saP-relevante Arten wird aufgrund der Geländeerhebungen, der oben genannten Verbreitungsatlanten und sonstiger Literatur sowie eigener Erfahrung mit diesen Arten eingeschätzt.

1.3 Methodisches Vorgehen und rechtliche Grundlagen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2013. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG, 9 A 12/10, in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht.

Aktueller Stand vom Januar 2013, Download von
<http://www.stmi.bayern.de/bauen/themen/landschaftsplanung/17440/>

Weitere methodische Details sind der Homepage des BayStMI (2013) und der dort veröffentlichten Muster, methodischen Vorgaben und Prüftabellen, zu entnehmen.

1.4 Abgrenzung und Zustand des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum liegt nördlich des Weges „Sonnenblick“ und südlich der Weinbergstraße in Großhabersdorf. Im Westen grenzt ein bebautes Grundstück an, im Osten ein Sportplatz einer Schule.

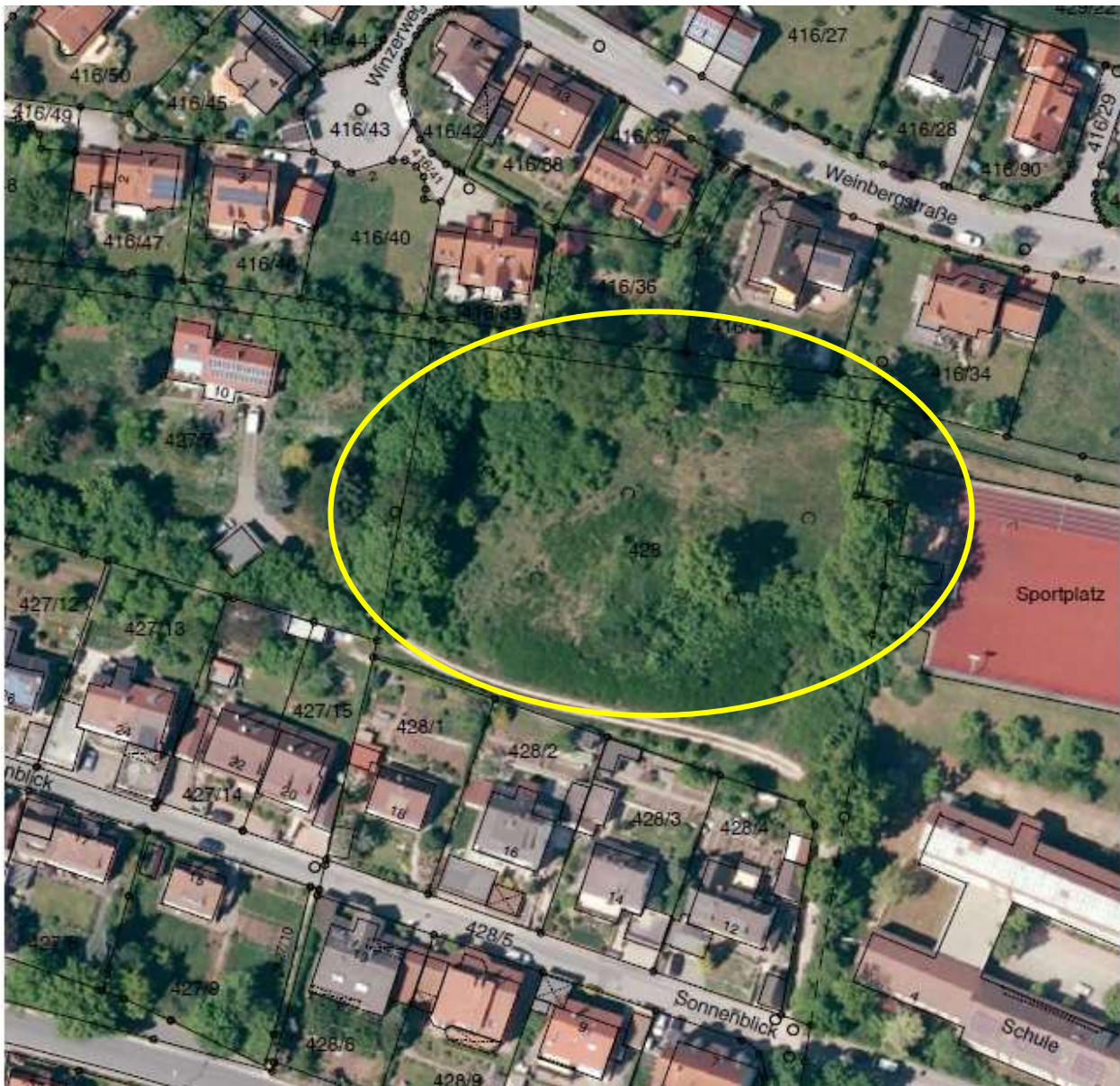


Abbildung 1: Lage des Planungsgebiets



Abbildung 2: Lage des Planungsgebiets im Luftbild

gelb: Untersuchungsraum

Rote Abgrenzungen: amtlich kartierte Biotope der bayer. Biotopkartierung

Auszug aus FINView, aufgerufen am 2.8.2013

Aktueller Zustand

Die Planungsfläche ist überwiegend ungenutzt, nur am Nordostrand befindet sich eine kleine, ca. 10*10 m große, frisch gemähte Fettwiese. Der Rest der Fläche ist von Brennnessel-Beständen (v.a. im Norden, zu angrenzendem Gartengrundstück), Brombeergestrüpp (zentral und im Westen), aufkommenden Schlehen-Jungwuchs (zentral), Ablagerungen von Gartenabfällen (v.a. im Südosten) und einigen Gebüsch (siehe obige Karte mit den Biotopen der Biotopkartierung) gekennzeichnet. Stellenweise kommt dichter Jungwuchs von Schlehe (*Prunus spinosa*) und Essigbaum (*Rhus typhina*) vor.

Auf der Fläche selbst stehen einige Bäume. Insbesondere an den Grundstücksgrenzen sind große Bäume, meist Stieleichen, zu finden.

Im Anhang findet sich eine Foto-Dokumentation der Bäume, die auf dem Grundstück oder an seinen Grundstücksgrenzen stehen.



Abbildung 3: Baumbestand im Luftbild

Quelle: TEAM 4, Luftbild und Flurstückskarte

Es ist geplant, das Grundstück von Südosten her zu erschließen. In der geplanten Zufahrt steht eine alte Stieleiche. Weiter soll mittig in der Fläche ein Fahrweg gebaut werden, der auch das nächste, westlich gelegene Grundstück anschließt. Auf diesem geplanten Fahrweg stehen ebenfalls Bäume, die entfernt werden sollen.

Beim gegenwärtigen Planungsstand werden 6 Bäume für Zuwegung, Weg und Wendehammer entfernt.

Aufgrund der Vegetation und Nutzung bestehen keine Vorkommen von Raupenfutterpflanzen saP-relevanter Tagfalterarten. Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) konnte nicht nachgewiesen werden. Damit entfällt das Potenzial für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Maculinea nausithous und *M. teleius*. Ihre Eiablage- und Raupenfutterpflanze, der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), kommt nicht vor.

Nachtkerzen (*Oenothera* sp.), als Raupenfutterpflanze des Nachtkerzenschwärmers, sind auf der Fläche nicht vorhanden. Auch für die übrigen saP-relevanten Schmetterlingsarten der FFH-Richtlinie sind keine Futterpflanzen sowie keine geeignete Bestandesstruktur und Mikroklima vorhanden, so dass Vorkommen entsprechender Arten ausgeschlossen werden können.

Das Flurstück weist keine Gewässer auf und ist daher als Reproduktionsraum für saP-relevante Amphibien, Muscheln, Krebse oder Libellen nicht geeignet. Reproduktive Vorkommen entsprechender Arten sind damit nicht möglich.



Blick von Ost nach West



Blick von Süd-Ost nach Nord-West, Ablagerungen von Gebüsch-Schnitt



Blick von Nord nach Süd



Ostrand der Fläche, Blick von Süd nach Nord; Ablagerungen von Gebüsch-Schnitt

1.5 Aus dem Planungsgebiet bekannte saP-relevante Informationen

Biotope:

Folgende Biotope der bayerischen Biotopkartierung sind im geplanten Baugebiet vorhanden:

168-01 (Baumhecke in Norden)

168-02 (zentrales Gebüsch und Baumhecke in Osten)

Im Anhang findet sich die Biotopbeschreibung aus der bayerischen Biotopkartierung (Stand 1994).

Gefährdete Arten:

Gefährdete Arten der Roten Liste Bayerns wurden nicht ermittelt. Arten der Vorwarnliste zur Roten Liste (Bayer. LfU 2003) konnten bei den Pflanzenarten gefunden werden (teilweise Bestätigung der Vorkommen, die in der Biotopbeschreibung genannt sind, siehe Anhang).

FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet:

Weder in einem FFH-Gebiet noch Vogelschutzgebiet gelegen noch grenzt ein solches Gebiet direkt an:

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Nicht relevant, da kein FFH-Gebiet.

2 Wirkungen des Vorhabens

2.1 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.2 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

2.2.1 Flächeninanspruchnahme

Die Realisierung der Bebauungsplanung führt zur Bebauung von Fettwiese, Gebüsch, Gehölzbeständen und der Rodung von mehreren Bäumen, d. h. hier findet eine Flächenumwandlung vegetationsbestandener Flächen zu Wegen, Wohnbebauung und Wohnnebenflächen statt. Hierdurch gehen Lebensräume mit kurzer Entwicklungszeit (Fettwiese), mittlerer (Gebüsch) und langer (Bäume) Entwicklungszeit verloren.

Die Fettwiese und die ruderalen Brombeer-Gebüsch sind als Lebensräume mit geringem Aufwand in kurzer Zeit wiederherstellbar. Die Baum-Hecke und die kartierten Biotope wären nur mit höherem Aufwand in längerer Zeit wiederherstellbar.

In einer Stieleiche im Nordosten der Fläche (nicht zur Rodung vorgesehen) wurde ein Horst (vermutlich von der Rabenkrähe) gefunden. Horste von saP-relevanten Vogelarten (wie z. B. Greifvogelhorste) wurden nicht ermittelt. Damit gehen keine „Fortpflanzungsstätten“ im Sinne des speziellen Artenschutzrechts verloren. Erhebliche Auswirkungen auf saP-relevante Greifvogel-Arten sind daher nicht zu befürchten.

2.2.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen

Das Planungsvorhaben bewirkt keine neuen oder zusätzlichen Zerschneidungswirkungen. Der Planungsbereich liegt inmitten des besiedelten Bereichs, und unmittelbar nördlich und südlich von frequentierten innerörtlichen Straßen (Sonnenblick, Weinbergstraße). Erhebliche zusätzliche Zerschneidungswirkungen sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der angrenzenden Nutzungen (Schule, Wohnbebauung) hat die innerörtliche Fläche keine besonderen Funktionen für den überregionalen Biotopverbund. Auch auf lokaler Ebene ist durch das Planungsvorhaben eine erhebliche Barrierewirkung oder Zerschneidung nicht gegeben, da die auf allen Seiten umgebende Bebauung derzeit bereits als Vorbelastung angesehen werden kann.

2.2.3 Lärm, stoffliche Immissionen, Erschütterungen und optische Störungen

Lärm und stoffliche Immissionen, Erschütterungen

Baubedingt kommt es vorübergehend zu einer Erhöhung von Lärm und stofflichen Immissionen gegenüber dem jetzigen Zustand (Baufahrzeuge, Bauvorhaben). Der jetzige Zustand ist durch die übliche Nutzung des direkten Umfelds (Wohngebiete, Schule) und des mittelbaren Umfeldes (weitere Wohnbebauung, Straßen) bereits vorbelastet. Erhebliche Auswirkungen auf saP-relevante Arten sind nicht zu befürchten.

Erschütterungen

Baubedingt kommt es vorübergehend zu einer Erhöhung von Erschütterungen gegenüber dem jetzigen Zustand. Der jetzige Zustand ist durch die übliche unmittelbare Nutzung des Umfeldes bereits vorbelastet. Erhebliche Auswirkungen auf saP-relevante Arten sind nicht zu befürchten.

2.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

2.3.1 Flächenbeanspruchung

Die Realisierung des Planungsvorhabens führt zum Verlust von vegetationsbestandenen Flächen, die als Lebensräume mit kurzer bis langer Entwicklungszeit eingestuft werden können.

2.3.2 Barrierewirkungen und Zerschneidungen

Zusätzliche Barrierewirkungen und Zerschneidungen von Verbundbeziehungen, die durch das Planungsvorhaben neu entstehen könnten und zu einer wesentlich veränderten Verbundbeziehung führen würden, entstehend durch das Planungsvorhaben nicht, siehe auch hierzu Kap. 2.2.2.

2.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse

2.4.1 Barrierewirkungen bzw. Zerschneidung

Siehe Anlagenbedingte Wirkprozesse.

2.4.2 Lärmimmissionen und Störungen durch Ver- und Entsorgung

Betriebsbedingt (ggf. erhöhter Verkehr) wird es zu einer geringen Erhöhung von Lärm und stofflichen Immissionen gegenüber dem jetzigen Zustand kommen. Diese Erhöhung ist in Bezug auf die Vorbelastung zu sehen.

2.4.3 Optische Störungen

Direkte Auswirkungen auf im Planungsbereich lebende saP-relevante Arten sind nicht gegeben, da entsprechende Arten nicht ermittelt werden konnten. Indirekte Auswirkungen sind ebenfalls nicht gegeben, da Vorkommen entsprechend sensibler Arten im Planungsraum sehr unwahrscheinlich sind. Indirekte Auswirkungen einer künftigen Beleuchtung der Zuwegung (z. B. Attraktion von Nachtfaltern an Straßen-Lampen, mit der Konsequenz der langfristigen Verringerung der Nahrungsverfügbarkeit für Fledermäuse) sind nicht einschlägig, da die Ausleuchtung auf die ortsüblichen Zeiten eingeschränkt werden kann. Zudem ist es technisch möglich, Halogenstrahler mit geringem UV-Anteil zu installieren, so dass potenzielle Risiken minimiert werden können.

2.4.4 Kollisionsrisiko

Das Planungsgebiet ist bereits erschlossen: neue Verkehrswege werden für die Errichtung und den Betrieb nicht benötigt. Insofern ist nicht zu befürchten, dass das Kollisionsrisiko für Tiere (v. a. Kleinvögel und Fledermäuse) erheblich steigen wird.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit von Vogelarten.

Dies ist auf der Planungsfläche erforderlich, da Bestände von saP-relevanten Vogelarten auf der Planungsfläche (Gebüsche und Bäume) vorkommen können.

Falls die Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen im September oder Oktober 2013 durchgeführt werden, ist dies gegeben, da dann keine heimischen Vogelarten, die im Gebiet vorkommen könnten, mehr brüten.

Allerdings ist nach § 39 (5) BNatSchG die Beseitigung von Gehölzen nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar zulässig. Da im BNatSchG keine Differenzierung zwischen innerorts und freier Landschaft gemacht wird (zumindest bei Hecken und Gebüschen), gilt dieser Paragraph nach Auskunft der UNB auch innerorts.

Entsprechend ist ein Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 39 BNatSchG erforderlich (siehe Anhang).

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Im Planungsgebiet sind CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung kontinuierlicher ökologischer Funktionalität, i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) erforderlich.

Durch die geplante Bebauung gehen voraussichtlich 6 Bäume verloren, die Höhlen und Halbhöhlen aufweisen können. Der Verlust an Nistmöglichkeiten für in Höhlen oder Halbhöhlen brütende Vogelarten (z.B. Gartenrotschwanz, Feldsperling) sowie der mögliche Verlust an Quartieren von Fledermäusen (Höhlen, Rindentaschen) muss daher ausgeglichen werden.

Geht man davon aus, dass jeder zur Rodung anstehende Baum ein potenzielles Quartier oder einen potenziellen Nistplatz aufweisen könnte, so ergibt sich folgender Umfang:

6 Fledermausnistkästen für Baumhöhlen-bewohnende Fledermäuse und 6 Nistkästen für in Höhlen oder in Halbhöhlen brütende Vogelarten.

Empfehlung zum Bezug: <http://www.naturschutzbedarf-strobel.de/>
Aufgrund des günstigen Preis-Leistungsverhältnisses.

Weitere Anbieter: <http://www.schwegler-natur.de/>
oder <https://www.nabu-natur-shop.de/Vogelwelt/Nisthilfen-und-Vogelschutz/>

3.3 Maßnahmen zum Ausgleich

Folgende Maßnahmen sollten für die Ausgleichsfläche (siehe auch Grünordnungsplan, TEAM 4) festgelegt werden:

- Verwendung standortheimischer Arten bei der Anpflanzung von Gehölzen (v.a. Arten wie Weißdorn, Schlehe, Heckenrose etc.)
- Als Entwicklungsziel sollte die Schaffung einer Hecke oder eines Gebüsches, das von Dornsträuchern dominiert wird, festgesetzt werden.
- Schaffung von Versteckmöglichkeiten (locker aufgeschüttete Steinhaufen, Wurzelstöcke) und Sandflächen, um einen Ausgleich für potenzielle Lebensraumverluste der Zauneidechse zu schaffen.

Diese Maßnahmen sind erforderlich

- für die Gebüsch-brütenden Vogelarten und die Vogelarten, die am Stammfuß bzw. in Säumen brüten, da hier für sie ein neuer Lebensraum entsteht.
- Für die Zauneidechse

Spezifische Maßnahmen für weitere saP-relevante Arten, die darüber hinausgehen, brauchen nicht vorgesehen werden, da keine weiteren saP-relevanten Arten Lebensraum verlieren.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten:

Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen im Planungsgebiet nicht vor, da ihre Standortansprüche nicht verwirklicht sind. Aufgrund der ökologischen Ansprüche dieser Arten an ihren Standort (vgl. Oberdorfer 1994), den Verbreitungsbildern dieser Arten in Bayern (Schönfelder & Bresinsky 1990) und dem überprüften Habitat-Potenzial ist sicher nicht damit zu rechnen, dass saP-relevante Pflanzenarten im Planungsgebiet vorkommen können.

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG sind nicht einschlägig, da Habitate von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden können.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ... ja [**X**] nein

Eine Ausnahme nach § 45 Absatz 8 BNatSchG ist daher nicht erforderlich, ebenso nicht gem. Art. 16 FFH-Richtlinie.

4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

An saP-relevanten Tierarten konnte im Planungsbereich die Zauneidechse ermittelt werden. Weitere Vorkommen von saP-relevanten Tierarten wurden trotz intensiver Suche nicht ermittelt. Weitere Vorkommen von saP-relevanten Tierarten können im Planungsbereich zudem aufgrund der fehlenden Ausstattung an erforderlichen Kleinstrukturen, der Vegetation und der Nutzungen ausgeschlossen werden.

Das Planungsgebiet bietet für saP-relevante Tierarten – außer der Zauneidechse – keinen geeigneten Lebensraum, da die vorhandenen Lebensraumtypen bzw. Vegetationstypen und Habitatstrukturen sowie Flächengrößen nicht mit den ökologischen Ansprüchen dieser Arten übereinstimmen.

Kleingewässer sind nicht vorhanden (kein Lebensraum für Amphibienarten wie Seefrosch oder Laubfrosch, ebenso nicht für Libellen oder Muscheln). Schmetterlinge wie der Dunkle und Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous* und *M. teleius*, oder der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) können nicht vorkommen, da ihre jeweiligen Futterpflanzen nicht vorhanden sind.

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen saP-relevanten Tierarten

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und RL D Rote Liste Deutschland

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ ABR / KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: V

Art im UG: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Wärme liebende Art besiedelt eine Vielzahl von Standorten wie extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Straßenböschungen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Wichtig ist allen Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien bis spärlich bewachsenen und dicht bewachsenen Flächen, sowie Versteckmöglichkeiten. Meist im Mai gelangt die Eier legende Zauneidechse zur Fortpflanzung. Die 8 - 15 Eier werden an gut besonnten Stellen in meist sandiges Bodensubstrat eingegraben, so dass nach etwa 8 - 10 Wochen Brutzeit die Jungtiere schlüpfen. Je nach Witterung werden Mitte September bis Ende Oktober die Winterquartiere (z.B. Kleinsäugerbauten, Steinschüttungen, Wurzelstöcke) aufgesucht.

Diese Lebensraumansprüche der Zauneidechse (Sukzessionsfläche mit Bäumen und Gehölzen) sind im Planungsgebiet erfüllt.

Lokale Population:

Am Nordrand (Baumhecke) und am Südrand der Parzelle (Weg, südexponierte Hecke) konnten je zwei erwachsene Männchen der Zauneidechse beobachtet werden, was als lokale Population angenommen wird.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Die lokale Population ist vom Planungsvorhaben betroffen. Aufgrund der Habitat-Wahl werden die Individuen dieser Art von der Baumaßnahme betroffen sein (Beeinträchtigung oder Zerstörung von Eiablagestellen oder Verstecken, Tötung von Jungtieren oder Erwachsenen im Rahmen der Bautätigkeit und Umgestaltung der Flächen). Die Individuen können zwar nach Osten und Westen ausweichen, jedoch geht permanent Lebensraum verloren. Daher sind Maßnahmen durchzuführen.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Die Ausgleichsfläche sollte in Teilbereichen für die Zauneidechse optimiert werden und eine lückige Vegetation und sandigen Oberboden aufweisen sowie vegetationsarm und besonnt sein, d. h. dass künftig ein geeigneter Lebensraum zur Verfügung stehen wird. Dann tritt im Naturraum keine mittel- bis langfristige Verschlechterung der Population und des Habitatangebots ein.
- Anlegen von sandigen Stellen und lückigen Steinhäufen mit vielen Hohlräumen, am besten auf der Südseite von anzupflanzenden Sträuchern.
- Der Streifen sollte durch die stellenweise Schaffung von kleinflächigen Versteckmöglichkeiten aus z. B. Gesteinshäufen, Wurzelstöcken, sandigen Flächen, für die Zauneidechse optimiert werden.
- Wenn solche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Maßnahmen neue Lebensraum-Möglichkeiten schaffen, ist das Schädigungsverbot nicht erfüllt, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Verluste im Nahbereich des Planungsgebietes durch anlagenbedingten Lärm und visuelle Effekte sind nicht anzunehmen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Zusätzliche Lebensraumverluste durch Folgewirkungen sind daher nicht zu befürchten, so dass die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht einschlägig sind (Störungen, durch bau- und betriebsbedingten Lärm, Störungen und visuelle Effekte).

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:
 ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Beschreibung des Kollisionsrisikos: Im Bebauungsplangebiet nicht relevant, aufgrund der geringen Fahrtgeschwindigkeiten auf dem Gelände (Zufahrten zu Wohnungen).

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

[Falls Verbotstatbestand erfüllt ist oder Verbotstatbestand nur aufgrund mutmaßlich europarechtswidrigem § 44 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entfällt, ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich (s. nachstehend). Ansonsten kann nachfolgender Tabellenblock entfallen]

3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmenvoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Wenn die im Rahmen des Grünordnungsplans festgesetzten Maßnahmen neue Lebensraum-Möglichkeiten auf der Ausgleichsfläche schaffen, ist das Schädigungsverbot nicht erfüllt.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☐ keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen
- ☒ keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- ☒ keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- ☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
 ▪ Optimierung der Ausgleichsfläche in Teilbereichen für die Zauneidechse, d.h. Anlegen von sandigen Stellen und lückigen Steinhäufen mit vielen Hohlräumen, insbesondere auf der Südseite von Gehölz-Pflanzungen.

Ausnahmenvoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein

Tabelle 2: Übersicht über das Vorkommen von saP-relevanten Tierarten

Artengruppe	Ortstermin	Verbots- tatbestände	Ausnahme nach § 45 Satz 8 BNatSchG
Säugetiere / Fledermäuse	Bäume mit Baumhöhlen können vorkommen, mehrere alte Eichen sind zur Rodung geplant. Quartiere von Fledermausarten können betroffen sein. Durchführung von CEF-Maßnahmen erforderlich. Ein Verlust potenzieller Leitstrukturen ist nicht gegeben.	<u>nicht</u> einschlägig; bei Durchführung von Maßnahmen	Nicht erforderlich
Säugetiere / Haselmaus, Feldhamster, Biber, Luchs	Für saP-relevante Säugetiere kommen keine Lebensräume vor, ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden (z. B. Haselmaus, Feldhamster, Biber, Luchs).	<u>nicht</u> einschlägig	Nicht erforderlich
Amphibien	Keine Laichgewässer vorhanden, keine Vermehrung möglich.	<u>nicht</u> einschlägig	Nicht erforderlich
Reptilien	Potenzieller Reproduktionsraum für die Zauneidechse. Nachweis einiger weniger Individuen entlang der Baumreihe im Norden und entlang des Weges im Süden. Durchführung von Maßnahmen erforderlich.	<u>nicht</u> einschlägig, bei Durchführung von Maßnahmen	Nicht erforderlich
Libellen	Keine Gewässer vorhanden, keine Vermehrung möglich.	<u>nicht</u> einschlägig	Nicht erforderlich
Käfer	Aufgrund des Fehlens entsprechender Habitats und Kleinstrukturen (Alt- und Totholz), aufgrund der ökologischen Ansprüche dieser Arten an ihren Standort (vgl. LfU 2006) und aufgrund der Verbreitungsbilder dieser Arten in Bayern kann für alle saP-relevante Käferarten des Anhangs IV ein Vorkommen ausgeschlossen werden (z. B. Scharlachkäfer, Breitrand, Alpenbock, Gr. Eichenbock, Eremit).	<u>nicht</u> einschlägig	Nicht erforderlich
Schmetterlinge	Das Vorkommen von Schmetterlingen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie auf der beanspruchten Fläche sowie weiterer streng geschützter Arten ist aufgrund der derzeitigen Nutzung und Struktur nicht möglich. Zudem kommen die notwendigen Futterpflanzen der saP-relevanten Schmetterlinge nicht vor.	<u>nicht</u> einschlägig	Nicht erforderlich
Weichtiere / Großkrebse	Keine Gewässer vorhanden, keine Vermehrung möglich.	<u>nicht</u> einschlägig	Nicht erforderlich

4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Aufgrund der Lage und Struktur des Planungsgebiets ist mit dem Vorkommen einer Reihe von kulturfolgenden Vogelarten, insbesondere Arten der Gebüsche zu rechnen (z. B. Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Blau- und Kohlmeise, Grünfink, etc.).

Für die saP-relevanten Vogelarten sind insbesondere folgende ökologischen Gruppen wichtig:

- Potenzielle Brutvögel, die im Unterwuchs von Gebüschen oder Bäumen brüten oder ihr Nest am Stammfuß von Bäumen errichten, oder am Fuß von Saumstrukturen (z. B. Hochstauden und niedrigem Gestrüpp). Die Arten dieser ökologischen Gruppe (hier vertreten durch die Goldammer) bauen jedes Jahr ein neues Nest.
- Potenzielle Brutvögel, die im Planungsgebiet in Gebüschen oder im Kronenraum von Bäumen brüten. Die Arten dieser ökologischen Gruppe (hier vertreten durch den Feldsperling) bauen jedes Jahr ein neues Nest.
- Potenzielle Brutvögel, die im Planungsgebiet in Baumhöhlen oder Halbhöhlen brüten. Die Arten dieser ökologischen Gruppe (hier vertreten durch den Gartenrotschwanz) bauen jedes Jahr ein neues Nest.

zu a)

Brutvögel, die im Planungsgebiet am Fuß von Saumstrukturen (z. B. Hochstauden) brüten können: Arten aus dieser ökologischen Gruppe sind häufig und könnten die im Norden befindliche Baumhecke sowie die Gebüsche und Hecke in der Mitte und am Ostrand der Fläche besiedeln.

Sie sind auch in der Abschichtungstabelle und im ASK-Datensatz enthalten. Sie bauen jedes Jahr ihr Nest neu. Dies sind Arten wie die Goldammer.

Wenn die Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit dieser Arten durchgeführt wird, sind saP-relevante „Fortpflanzungsstätten“ von Vogelarten dieser ökologischen Gruppe im Sinne des speziellen Artenschutzrechts nicht betroffen und das Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbot nicht einschlägig. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für Vogelarten dieser ökologischen Gruppe sind dann nicht zu befürchten.

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind – bei Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Vogelarten – nicht einschlägig.

Falls die Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen im September oder Oktober 2013 durchgeführt werden, ist dies außerhalb der Brutzeit saP-relevanter Vogelarten, und die Verbotstatbestände nicht einschlägig.

Bei Pflanzung von heimischen Dornsträuchern auf der Ausgleichsfläche werden wieder Nistplätze hergestellt, d.h. es tritt kein Verlust von Nistplatzmöglichkeiten auf, und die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

zu b)

Arten aus dieser ökologischen Gruppe (in Gebüsch oder im Kronenraum von Bäumen brütend) wurden bei beiden Begehungsterminen nachgewiesen, z. B. der Feldsperling. Sie sind in der Abschichtungstabelle und im ASK-Datensatz ebenfalls enthalten. Sie bauen jedes Jahr ihr Nest neu.

Wenn die Rodung der Gebüsche außerhalb der Brutzeit dieser Arten durchgeführt wird, sind saP-relevante „Fortpflanzungsstätten“ von Vogelarten dieser ökologischen Gruppe im Sinne des speziellen Artenschutzrechts nicht betroffen und das Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbot nicht einschlägig. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für Vogelarten dieser ökologischen Gruppe sind dann nicht zu befürchten. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind – bei Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Vogelarten – dann nicht einschlägig.

Falls die Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen im September oder Oktober 2013 durchgeführt werden, ist dies außerhalb der Brutzeit saP-relevanter Vogelarten, und die Verbotstatbestände nicht einschlägig.

Bei Pflanzung von Gehölzen auf der Ausgleichsfläche werden wieder Nistplätze hergestellt, d.h. es tritt kein Verlust von Nistplatzmöglichkeiten auf. Arten dieser ökologischen Gruppe kommen zudem auch im Umfeld (Siedlungsgebiet, genutzte oder brachliegende Gärten) vor. Sie nutzen die Planungsfläche auch als Nahrungsgebiet. Die reine Funktion als Nahrungsfläche ist jedoch nach den Vorgaben des StMI in der saP nicht zu behandeln. Ausweichmöglichkeiten bestehen in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft.

c) Potenzielle Brutvögel, die im Planungsgebiet im Stamm in Höhlen oder Halbhöhlen brüten (z. B. Gartenrotschwanz).

Für diese Artengruppe tritt ein permanenter Verlust von Nistplatzmöglichkeiten auf, da 6 Bäume, die ggf. Nistplatz (Vögel) bzw. Quartier (Fledermäuse) sein können, voraussichtlich gerodet werden. Damit sind saP-relevante „Fortpflanzungsstätten“ von Vogelarten dieser ökologischen Gruppe im Sinne des speziellen Artenschutzrechts betroffen.

CEF-Maßnahmen sind daher erforderlich (6 Nistkästen für in Höhlen oder Halbhöhlen brütende Vogelarten).

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nur bei Durchführung der CEF-Maßnahmen nicht einschlägig.

Bei den genannten ökologischen Gruppen entsteht durch das Planungsvorhaben kein erhöhtes Risiko für Kollisionen im Straßenverkehr.

Die folgende Tabelle stellt alle Vogelarten dar, die im Planungsgebiet im Sommer 2013 nachgewiesen wurden sowie die Arten, die aufgrund der Auswertung der saP-relevanten Vogelarten für das TK25-Blatt (Homepage bayer. LfU) vorkommen könnten und die aufgrund der Biotopstrukturen plausibel vorstellbar sind.

Die Tabelle zeigt, dass die Planungsfläche für einige saP-relevante Vogelarten eine Funktion als Nistplatz haben kann, daneben auch die Funktion als Nahrungsfläche.

Für mögliche Brutvögel der Gebüsche (wie Goldammer, Feldsperling) sind bei Durchführung von Pflanzmaßnahmen auf der Ausgleichsfläche wieder Nistplatz-Möglichkeiten herstellbar. Potenzielle Quartierverluste für Höhlen- und Halbhöhlenbewohnende Vogelarten wie Gartenrotschwanz werden durch CEF-Maßnahmen kompensiert.

Auf der Ausgleichsfläche sollten daher Sträucher, v.a. Dornsträucher wie Heckenrose, Schlehe, Weißdorn gepflanzt werden, die von einzelnen Bäumen wie Feldahorn, Vogelbeere und Vogelkirsche durchsetzt sind. Dann wird ein Ausgleich für Nistplatzverluste geschaffen.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass durch das Planungsvorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes der saP-relevanten Vogelarten erfolgt, da die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

Sg: streng geschützt nach Vogelschutzrichtlinie.

Spalte V 6530: Auswertung Brutvogelatlas Bayern: x: wenn Brutstatus B, C oder D; 0=kein Nachweis

In den Spalten L (Lebensraum) und PO (Potenzial): Planungsgebiet hat nur eine Funktion als Nahrungsgebiet = N, nicht als Bruthabitat; X Brutvorkommen möglich; Ü: Überflug; 0=kein Nachweis

Spalte K: Kartierung Juli und August 2013: Reproduktionsstatus N: Nahrungssuche; Z: Zug; A: beobachtet zur Brutzeit, B: möglicher Brutvogel, C: wahrscheinlicher Brutvogel, D: sicherer Brutvogel; Ü: Überflug.

N	V 6530	L	PO	K	Artnamen, deutsch	Artnamen, wissenschaftl.	RLB	RLD	sg
X	X	N	N	0	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
X	X	N	N	0	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
X	0	0	0	0	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	2	x
X	X	0	0	0	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	2	x
X	X	0	0	0	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	1	x
X	X	0	0	0	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x
X	X	0	0	0	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	-
X	X	0	0	0	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	V	x
X	X	0	0	0	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	-	-
X	0	0	0	0	Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	-	-
X	X	0	0	0	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	0	0	0	0	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
X	0	0	0	0	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	2	x
X	0	0	0	0	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	-	-
X	0	0	0	0	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	V	-	-
X	X	0	0	0	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-
X	X	N	N	N	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	V	-
0	0	0	0	0	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x
X	X	0	0	0	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X	0	0	0	0	Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	2	x
X	X	0	0	0	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	x
0	0	0	0	0	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x
X	X	0	0	0	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-

N	V 6530	L	PO	K	Artnamen, deutsch	Artnamen, wissenschaftl.	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	0	Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-
X	0	0	0	0	Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-
X	0	0	0	0	Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	1	x
X	X	0	0	0	Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
X	0	0	0	0	Uhu	Bubo bubo	3	3	x
X	0	0	0	0	Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
X	X	N	N	N	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	0	0	0	0	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	2	x
X	X	N	N	N	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
X	X	X	X	B	Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-
X	X	X	X	B	Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-
0	0	0	0	0	Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	-	x
X	X	0	0	0	Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
X	X	0	0	0	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0	0	0	0	Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	R	x
X	X	X	X	A	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0	0	0	Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	-	-
X	X	0	0	0	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	0	0	0	0	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
X	0	0	0	0	Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	3	x
X	X	0	0	0	Wasserramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	X	0	0	0	Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
X	0	0	0	0	Kornweihe	Circus cyaneus	1	1	x
X	0	0	0	0	Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	X	0	0	0	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	X	N	N	0	Straßentaube	Columba livia f. domestica			
X	X	0	0	0	Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
X	X	X	X	B	Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-
X	0	0	0	0	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	X	X	X	C	Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-
X	0	0	0	0	Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
X	X	0	0	0	Dohle	Corvus monedula	V	-	-
X	X	0	0	0	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
X	0	0	0	0	Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
X	X	0	0	0	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
X	X	0	0	0	Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-

N	V 6530	L	PO	K	Artnamen, deutsch	Artnamen, wissenschaftl.	RLB	RLD	sg
X	X	N	N	0	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
0	0	0	0	0	Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	R	x
X	X	X	X	B	Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	-
X	0	0	0	0	Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	V	x
X	X	0	0	0	Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	-	-
X	X	0	0	0	Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
X	0	0	0	0	Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
X	0	0	0	0	Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
X	X	X	X	B	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
X	0	0	0	0	Oortolan	Emberiza hortulana	2	2	x
X	X	0	0	0	Rohrammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	X	x	x	A	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	0	0	0	Wanderfalke	Falco peregrinus	3	3	x
X	X	N	N	0	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
X	X	N	N	N	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0	0	0	0	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	1	x
X	X	0	0	0	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
0	0	0	0	0	Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	X	x	x	B	Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0	0	0	Blässhuhn	Fulica atra	-	-	-
X	0	0	0	0	Haubenlerche	Galerida cristata	1	2	x
X	X	0	0	0	Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
X	X	0	0	0	Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
X	X	N	N	0	Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0	0	0	0	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
0	0	0	0	0	Seeadler	Haliaeetus albicilla			
0	0	0	0	0	Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	x
X	X	N	N	0	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
X	X	N	N	N	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
X	0	0	0	0	Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
X	X	0	0	0	Wendehals	Jynx torquilla	3	3	x
0	0	0	0	0	Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-
X	X	0	0	0	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
X	0	0	0	0	Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
0	0	0	0	0	Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
X	0	0	0	0	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	R	-
0	0	0	0	0	Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	R	-

N	V 6530	L	PO	K	Artnamen, deutsch	Artnamen, wissenschaftl.	RLB	RLD	sg
X	0	0	0	0	Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0	0	0	0	Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0	0	0	0	Schlagschirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
X	0	0	0	0	Rohrschirl	Locustella luscinioides	3	V	x
X	X	N	0	0	Feldschirl	Locustella naevia	-	-	-
X	0	0	0	0	Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-	-	-
X	0	0	0	0	Heidelerche	Lullula arborea	1	3	x
X	X	N	0	0	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
X	0	0	0	0	Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	-	x
0	0	0	0	0	Gänsesäger	Mergus merganser	2	3	-
X	0	0	0	0	Bienenfresser	Merops apiaster	2	R	x
X	0	0	0	0	Graumammer	Miliaria calandra	1	2	x
X	0	0	0	0	Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
X	X	0	0	0	Rotmilan	Milvus milvus	2	V	x
0	0	0	0	0	Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
0	0	0	0	0	Steinrötel	Monzicola saxatilis			x
X	X	X	N	N	Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-
X	X	0	0	0	Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	-	-
X	X	0	0	0	Wiesenschafstelze (syn.: Schafstelze)	Motacilla flava	3	V	-
X	X	X	X	0	Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	-	-
X	0	0	0	0	Kolbenente	Netta rufina	3	2	-
x	0	0	0	0	Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0	0	0	0	Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	2	x
0	0	0	0	0	Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	2	x
X	0	0	0	0	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	2	-
X	X	N	N	0	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
x	X	0	0	0	Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	X
X	0	0	0	0	Bartmeise	Panurus biarmicus	-	V	-
X	X	0	0	0	Tannenmeise	Parus ater	-	-	-
X	X	X	X	B	Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	0	0	0	Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-
X	X	X	X	B	Kohlmeise	Parus major	-	-	-
X	X	0	0	0	Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-
X	X	X	X	0	Sumpfmehse	Parus palustris	-	-	-
X	X	N	N	0	Hausperling	Passer domesticus	-	V	-
X	X	X	X	A	Feldperling	Passer montanus	V	V	-
X	X	0	0	0	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-

N	V 6530	L	PO	K	Artnamen, deutsch	Artnamen, wissenschaftl.	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	0	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	-	x
X	0	0	0	0	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	V	-
X	X	0	0	0	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
X	X	N	0	0	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
X	X	X	X	0	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	0	0	0	0	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
X	X	X	X	X	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
X	X	0	0	0	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
X	X	X	X	0	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	X	N	N	N	Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	R	x
X	0	0	0	0	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	V	x
X	X	X	X	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	V	x
X	X	0	0	0	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	V	x
0	0	0	0	0	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	1	1	x
X	0	0	0	0	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
0	0	0	0	0	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-
X	X	X	X	0	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x
0	0	0	0	0	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	-	-
X	X	N	N	0	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	-	-
X	X	N	N	0	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
X	X	N	N	0	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-
X	0	0	0	0	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	0	0	0	0	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-
X	0	0	0	0	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	3	-	-
X	0	0	0	0	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	-	-
X	X	X	X	N	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	X	X	X	Pot.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	R	V	-
0	0	0	0	0	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	V	x
X	X	N	N	0	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X	X	N	N	0	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	V	x
X	X	N	N	0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x

N	V 6530	L	PO	K	Artnamen, deutsch	Artnamen, wissenschaftl.	RLB	RLD	sg
0	0	0	0	0	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
X	X	N	N	Ü,N	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
X	X	X	X	A	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
X	X	X	X	0	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	X	0	0	0	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-
X	X	X	X	0	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
X	0	0	0	0	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
X	X	0	0	0	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	V	-
0	0	0	0	0	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	0	0	0	0	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
X	0	0	0	0	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
0	0	0	0	0	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
0	0	-	-	-	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-
X	0	0	0	0	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x
X	0	0	0	0	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x
X	X	X	X	A	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
X	X	X	X	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
X	X	0	0	0	Misteldrossel	<i>Turdus miscivorus</i>	-	-	-
X	X	X	X	0	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
X	X	N	N	N	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
X	X	0	0	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
X	0	0	0	0	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	1	x
X	X	0	0	0	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x

Betroffenheit der Vogelarten Goldammer (*Emberiza citrinella*)

und andere im niedrigen Gebüsch oder am Stammfuß von Gebüschten brütende Vogelarten, die jedes Jahr ihr Nest neu errichten

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:

Bayern: V

Art(en) im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Status: möglicher Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die Goldammer ist in Bayern und im Naturraum zwar weit verbreitet, ihre Bestände nehmen jedoch ab. Die Art legt jedes Jahr ein neues Nest an. Im Umfeld bestehen umfangreiche Ausweichmöglichkeiten.

Lokale Population:

Die Brutbestände der oben genannten Art Goldammer werden als lokale Population angenommen, die im Planungsbereich brüten kann.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Wenn die im Rahmen des Planungsvorhabens nötigen Baufeldberäumungen in der Brutzeit liegen würden und damit Verletzungen oder Tötungen bzw. Zerstörungen der Nester erfolgen würden, würden die Verbotstatbestände verwirklicht. Diesen Tatbeständen kann durch die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts für Baufeldberäumungen außerhalb der Brutzeit entgangen werden. Im Umfeld bestehen umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Arten dieser ökologischen Gruppe.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten.
- Teilweise Begrünung eines Teils der Ausgleichsfläche, mit standortheimischen Gehölzarten, v.a. Dornsträuchern wie Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, und damit Ausgleich des Verlusts an Nistplatz-Möglichkeiten.

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Nicht relevant: Entscheidend für diese Arten sind die Baufeldberäumung und die möglicherweise damit verbundenen Brutplatzverluste

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Betroffenheit der Vogelarten Goldammer (*Emberiza citrinella*)

und andere im niedrigen Gebüsch oder am Stammfuß von Gebüschten brütende Vogelarten, die jedes Jahr ihr Nest neu errichten

Europäische Vogelart nach VRL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Tötungs- und Verletzungssachverhalte sowie des Kollisionsrisikos: nicht gegeben.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

[Falls Verbotstatbestand erfüllt ist oder Verbotstatbestand nur aufgrund mutmaßlich europarechtswidrigem § 44 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entfällt, ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich (s. nachstehend). Ansonsten kann nachfolgender Tabellenblock entfallen]

3 Prüfung der Wahrung des Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG

Textfeld: Erläuterung der Wahrung des Erhaltungszustandes : Bei Pflanzung von heimischen Sträuchern, v.a. Dornsträuchern, auf der Ausgleichsfläche werden wieder Nistplätze hergestellt, d.h. es tritt kein Verlust von Nistplatzmöglichkeiten auf, und die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art
☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
▪ Teilweise Begrünung der geplanten Ausgleichsfläche mit standortheimischen Gehölzarten, v.a. Dornsträuchern wie Schlehe, Heckenrose, Weißdorn.

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein

Betroffenheit der Vogelarten Feldsperling (*Passer montanus*)

und andere im Gebüsch brütende Vogelarten, die jedes Jahr ihr Nest neu errichten

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: V

Art(en) im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
Status: möglicher Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Feldsperling ist in Bayern und im Naturraum zwar weit verbreitet, seine Bestände nehmen jedoch ab. Die Art legt jedes Jahr ein neues Nest an. Im Umfeld bestehen umfangreiche Ausweichmöglichkeiten. Beim Begehungstermin konnte die Art in der Baumhecke im nördlichen Teil des Planungsgebiets beobachtet werden.

Lokale Population:

Die Brutbestände der oben genannten Art Feldsperling werden als lokale Population angenommen, die im Planungsbereich brüten kann.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Wenn die im Rahmen des Planungsvorhabens nötigen Baufeldberäumungen in der Brutzeit liegen würden und damit Verletzungen oder Tötungen bzw. Zerstörungen der Nester erfolgen würden, würden die Verbotstatbestände verwirklicht. Diesen Tatbeständen kann durch die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts für Baufeldberäumungen außerhalb der Brutzeit entgangen werden. Im Umfeld bestehen umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Arten dieser ökologischen Gruppe.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten.
- Teilweise Begrünung des südöstlichen Rands des geplanten Baugebiets mit standortheimischen Gehölzarten, v.a. Baumarten der Feldflur wie Feldahorn, Vogelbeere, Vogelkirsche, und damit Ausgleich des Verlusts an Nistplatz-Möglichkeiten.

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Nicht relevant: Entscheidend für diese Arten sind die Baufeldberäumung und die möglicherweise damit verbundenen Brutplatzverluste

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Betroffenheit der Vogelarten Feldsperling (*Passer montanus*)

und andere im Gebüsch brütende Vogelarten, die jedes Jahr ihr Nest neu errichten

Europäische Vogelart nach VRL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Tötungs- und Verletzungssachverhalte sowie des Kollisionsrisikos: nicht gegeben.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

[Falls Verbotstatbestand erfüllt ist oder Verbotstatbestand nur aufgrund mutmaßlich europarechtswidrigem § 44 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entfällt, ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich (s. nachstehend). Ansonsten kann nachfolgender Tabellenblock entfallen]

3 Prüfung der Wahrung des Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG

Textfeld: Erläuterung der Wahrung des Erhaltungszustandes : Bei Pflanzung von Gehölzen auf der Ausgleichsfläche werden wieder Strukturen für Nistplätze hergestellt, d.h. es tritt kein Verlust von Nistplatzmöglichkeiten auf.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art
☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
▪ Teilweise Begrünung der geplanten Ausgleichsfläche mit standortheimischen Gehölzarten, v.a. Baumarten der Feldflur wie Feldahorn, Vogelbeere, Vogelkirsche, und damit Ausgleich des Verlusts an Nistplatz-Möglichkeiten.

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein

Betroffenheit der Vogelarten Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

und andere in Baumhöhlen und Halbhöhlen brütende Vogelarten.

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V

Bayern: 3

Art(en) im UG ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
Status: möglicher Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

☐ günstig ☒ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Der Gartenrotschwanz ist in Bayern und im Naturraum zwar weit verbreitet, seine Bestände nehmen jedoch ab. Die Art brütet in Höhlen und Halbhöhlen von Bäumen, auch in Gärten.

Lokale Population:

Die möglichen Brutbestände der oben genannten Art Gartenrotschwanz werden als lokale Population angenommen, die im Planungsbereich in den Bäumen, v.a. entlang der Grundstücksgrenzen, brüten könnten. Beim Begehungstermin wurde die Art nicht beobachtet, aufgrund der Struktur des Gebiets ist jedoch ein Vorkommen sehr wahrscheinlich. Die Art kommt in der betroffenen TK vor und ist laut Brutvogelatlas hier auch Brutvogel.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Wenn die im Rahmen des Planungsvorhabens nötigen Baufeldberäumungen in der Brutzeit liegen würden und damit Verletzungen oder Tötungen bzw. Zerstörungen der Nester erfolgen würden, würden die Verbotstatbestände verwirklicht. Diesen Tatbeständen kann durch die Wahl eines geeigneten Zeitpunkts für Baufeldberäumungen außerhalb der Brutzeit entgangen werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Durchführung der Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten.

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Da voraussichtlich 6 Bäume verloren gehen werden, ist mit dem Aufhängen von 6 Nistkästen für Höhlen- und Halbhöhlen-bewohnende Vogelarten der mögliche Verlust an Nistgelegenheiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter auszugleichen. Als Standorte sollten vor allem die Eichen am Nordrand der Planungsfläche, die vom Vorhaben nicht berührt werden, gewählt werden.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Nicht relevant: Entscheidend für diese Art sind die Baufeldberäumung und die möglicherweise damit verbundenen Brutplatzverluste.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Betroffenheit der Vogelarten Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

und andere in Baumhöhlen und Halbhöhlen brütende Vogelarten.

Europäische Vogelart nach VRL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Tötungs- und Verletzungssachverhalte sowie des Kollisionsrisikos: nicht gegeben.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

[Falls Verbotstatbestand erfüllt ist oder Verbotstatbestand nur aufgrund mutmaßlich europarechtswidrigem § 44 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entfällt, ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich (s. nachstehend). Ansonsten kann nachfolgender Tabellenblock entfallen]

3 Prüfung der Wahrung des Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG

Textfeld: Erläuterung der Wahrung des Erhaltungszustandes : Mit dem Aufhängen von 6 Nistkästen für Höhlen- und Halbhöhlen-bewohnende Vogelarten werden mögliche Verlust an Nistgelegenheiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter ausgeglichen.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art
☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
▪ Siehe CEF-Maßnahmen

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden. Dies ist jedoch nur erforderlich, wenn Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden würden. Wie oben dargelegt, muss nach systematischer Prüfung der Verbotstatbestände festgestellt werden, dass saP-relevante Arten nicht erheblich betroffen sind.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die als Festlegungen des Grünordnungsplans zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in das Planungsverfahren eingebracht werden können, besteht kein Bedarf für eine Beantragung einer Ausnahmeregelung.

5.1 Keine zumutbare Alternative

Da keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vom Planungsvorhaben ausgelöst werden, ist eine Prüfung von zumutbaren Alternativen nicht erforderlich.

5.2 Wahrung des Erhaltungszustandes

5.2.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.2.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht einschlägig, da Habitats saP-relevanter Pflanzenarten ausgeschlossen werden können.

5.2.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht einschlägig, da erhebliche negative Auswirkungen auf Habitats saP-relevanter Tierarten ausgeschlossen werden können.

5.2.1.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Gruppe der in Gebüsch oder Bäumen brütenden Vogelarten

Im Planungsgebiet wurden je ein Revier der Arten Goldammer und Feldsperling nachgewiesen bzw. ist aufgrund der Raumstruktur möglich.

Falls die vorbereitende Beräumung außerhalb der Brutzeit dieser Art durchgeführt wird, sind saP-relevante „Fortpflanzungsstätten“ von Vogelarten dieser ökologischen Gruppe im Sinne des speziellen Artenschutzes nicht betroffen und das Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbot

nicht einschlägig. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für Vogelarten dieser ökologischen Gruppe sind dann nicht zu befürchten. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind – bei Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten – dann nicht einschlägig.

Aufgrund der im Grünordnungsplan festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleich der Flächenverluste gemäß Eingriffsregelung: Pflanzungen von Gebüsch und Einzelbäumen auf der Ausgleichsfläche) verschlechtert sich der günstige Erhaltungszustand der lokalen Population dieser Vogelarten nicht. Das Planungsvorhaben führt daher nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der derzeitigen Lage des Erhaltungszustandes der unter Artikel 1 fallenden Vogelarten (Art. 13 Vogelschutzrichtlinie).

Gartenrotschwanz: zugehörig zur Gruppe der in Höhlen oder Halbhöhlen brütenden Vogelarten:

Im Planungsgebiet sind in den zu fällenden Bäumen mehrere Brutmöglichkeiten betroffen (voraussichtlich 6 Bäume sind zur Fällung geplant).

Wenn die Baumaßnahmen sowie die vorbereitende Beräumung außerhalb der Brutzeit dieser Art durchgeführt wird, sind saP-relevante „Fortpflanzungsstätten“ von Vogelarten dieser ökologischen Gruppe im Sinne des speziellen Artenschutzrechts nicht betroffen und das Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbot nicht einschlägig. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für Vogelarten dieser ökologischen Gruppe sind dann nicht zu befürchten. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind – bei Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit dieser Vogelarten – dann nicht einschlägig. Unter Bezug auf Größe und Stabilität der Populationen der genannten Arten im Naturraum und im natürlichen Verbreitungsgebiet sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen des Grünordnungsplans ist festzuhalten, dass das Planungsvorhaben nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage des Erhaltungszustandes der unter Artikel 1 fallenden Vogelarten führt (Art. 13 Vogelschutzrichtlinie).

Aufgrund obiger Punkte wird der Verbotstatbestand nach Art. 5 lit. d) Vogelschutzrichtlinie nicht erfüllt, da sich der günstige Erhaltungszustand dieser Vogelarten im Naturraum und somit im natürlichen Verbreitungsgebiet aller Voraussicht nach nicht verschlechtert. Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie stehen daher dem Bauvorhaben nicht entgegen.

6 Gutachterliches Fazit

Die geplante Bebauungsplanfläche „Sonnenblick“ führt nicht zu den Verbotstatbeständen des speziellen Artenschutzrechts, wenn spezifische Maßnahmen durchgeführt werden. Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG liegt bei Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen (Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Vogelarten), CEF-Maßnahmen für Vogelarten und Fledermäusen (Ausbringen von je 6 speziellen Nistkästen) sowie Festsetzungen zur Begrünung der Ausgleichsfläche nicht vor. Fortpflanzungsstätten von saP-relevanten Greifvogelarten in Horsten werden nicht beschädigt oder zerstört (keine Horste ermittelbar).

Vogelarten:

Wenn die Baumaßnahmen sowie die vorbereitende Beräumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit von Vogelarten durchgeführt wird, sind saP-relevante „Fortpflanzungsstätten“ von Vogelarten dieser ökologischen Gruppe im Sinne des speziellen Artenschutzrechts nicht betroffen und das Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbot nicht einschlägig. Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für Vogelarten dieser ökologischen Gruppe sind dann nicht zu befürchten. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind – bei Durchführung der Rodungs- und Beräumungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Vogelarten – dann nicht einschlägig.

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass durch das Planungsvorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes der saP-relevanten Vogelarten erfolgt, da die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Bei der Planung wurden, unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, alle Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung berücksichtigt. Unter Einbeziehung der vorgesehenen Maßnahmen bleibt der derzeitige Erhaltungszustand der saP-relevanten Arten gewahrt und verschlechtert sich nicht.

Sonstige saP-relevante Tier- und Pflanzenarten:

Vorkommen dieser Arten konnten – mit Ausnahme der Zauneidechse – aufgrund Vegetation, Nutzung und Raumstruktur der Planungsfläche nicht ermittelt werden und sind aufgrund des Fehlens entsprechender Voraussetzungen (Futterpflanzen für Tagfalter, Kleingewässer für Amphibien und Libellen) und der Strukturarmut der intensiv genutzten Planungsfläche auch nicht zu erwarten. Für sonstige saP-relevante Tier- und Pflanzenarten bietet die Planungsfläche derzeit – mit Ausnahme der Zauneidechse – kein Habitatpotenzial. Für die Zauneidechse sind daher Gestaltungsmaßnahmen zur Habitat-Optimierung auf der Ausgleichsfläche vorzusehen. Die Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts stehen dem Planungsvorhaben „Sonnenblick“ bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen **nicht** entgegen.

Bayreuth, 20.8.2013



Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

7 Quellenverzeichnis

- Bauer H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl., Bd. 1: Nonpasseriformes, Bd. 2: Passeriformes, Bd. 3 Literatur und Anhang. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bauer, H.G., Berthold, P., Boye, P., Knief, W., Südbeck, P. & Witt, K. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4., überarbeitete Fassung. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.
- Bauer, H-G. & Berthold, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- Bayer. LfU (2006): Downloadbare Informationsblätter zu den Artengruppen der FFH-Richtlinie. URL www.lfu.bayern.de, Augsburg.
- Bayer. LfU (Hrsg.) (2003a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Heft 166. Augsburg. 384 S.
- Bayer. LfU (Hrsg.) (2003b): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Heft 165. Augsburg. 372 S.
- Bayer. LWF - Bayerische Landeanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4. aktualisierte Fassung, Juni 2006. Freising, 200 S.
- Bayer. LWF & Bayer. LfU (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Entwurf. Mai 2005.
- BayStIM (2013): Bayerisches Innenministerium: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Fassung Stand 01/2013), inkl. Anhänge; Download unter: <http://www.stmi.bayern.de/bauen/themen/landschaftsplanung/17440/>, veröffentlicht Januar 2013.
- BayStIM (2008): Bayerisches Innenministerium: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Fassung Stand 12/2007), inkl. 4 Anhänge; Download unter: <http://www.innenministerium-bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638>, veröffentlicht 8.1.2008
- Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G.v. & Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag, Stuttgart. 555 S.
- BNatSchG - Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007.
- Corbet, G. & Ovenden, D. (1982): Pareys Buch der Säugetiere. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin. 240 S.
- Faltin, I. (1988): Untersuchungen zur Verbreitung der Schlafmäuse (Gliridae) in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz Heft 81, München. S. 7-15.

- Glandt, D. & Bischoff, W. (Hrsg.) 1988: Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Mertensiella 1, Bonn.
- Görner, M. & Hackethal, H. (1988): Säugetiere Europas. Neumann Verlag, Leipzig und Radebeul. 371 S.
- Hacker, H. & Müller, J. (2006): Die Schmetterlinge der bayerischen Naturwaldreservate – eine Charakterisierung der süddeutschen Waldlebensraumtypen anhand der Lepidoptera (Insecta). Beitr. bayer. Entomofaunistik – Suppl. 1, 272 S., Bamberg.
- Kuhn, K. & Burbach, K. (1998): Libellen in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 333 S.
- LfU & ABE (2008) Arbeitsatlas Tagfalter in Bayern. Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) und Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.V. (ABE), Augsburg. Stand 3. April 2007. 175 S.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (Bearb.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag, Stuttgart. 411 S.
- Nöllert, A. & Nöllert, C. (1992): Die Amphibien Europas. Franck-Kosmos Verlags-GmbH, Stuttgart. 382 S.
- Oberdorfer, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 7. überarb. u. ergänzte Aufl., Ulmer, Stuttgart. 1050 S.
- Richarz, K.; Bezzel, E. & Hormann, M. (Hrsg.) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag. 630 S.
- Schönfelder, P. & Bresinsky, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. Ulmer Verlag, Stuttgart. 752 S.
- Stettmer, C., Bräu, M., Gros, P. & Wanninger, O. (2006): Die Tagfalter Bayerns und Österreichs. Hrsg. ANL, Laufen/Salzach. 240 S.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.
- Trautner, J., Kockelke, K., Lambrecht, H. & Mayer, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Verlag Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- Weidemann, H.J. & Köhler, J. (1996): Nachtfalter – Spinner und Schwärmer. Naturbuch-Verlag, Augsburg. 512 S.
- Weidemann, H.J. (1995): Tagfalter - beobachten, bestimmen. 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Augsburg. 659 S.
- Wüst, W. (1981, 1986): Avifauna Bavariae. Selbstverlag der Ornithol. Gesellschaft in Bayern. Bd. 1 und Bd. 2, München. 1449 S.

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Prüfliste saP in Bayern

Diese Prüfliste wurde nach BayStIM (2013), Anlage „Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Stand: 2/2013)“ abgearbeitet und geprüft.

Prüfliste für das betroffene TK-Blatt

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bay.	RL D	EHZ Kontinental
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Säugetiere	Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Säugetiere	Plecotus austriacus	Graues Langohr	3	2	u
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht	3		B:u
Vögel	Accipiter nisus	Sperber			B:g, R:g
Vögel	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			B:g
Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel	V		B:g
Vögel	Anas clypeata	Löffelente	3	3	B:s, R:g
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	3	V	B:s
Vögel	Apus apus	Mauersegler	V		B:u
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher	V		B:g, W:g
Vögel	Asio otus	Waldohreule	V		B:u
Vögel	Aythya ferina	Tafelente			B:g, W:g, R:g
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g
Vögel	Carduelis cannabina	Bluthänfling	3	V	B:s
Vögel	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		B:u
Vögel	Cinclus cinclus	Wasseramsel			B:g
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe	3		B:g
Vögel	Columba oenas	Hohltaube	V		B:g
Vögel	Corvus monedula	Dohle	V		B:s
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel	V		B:u
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g
Vögel	Cygnus cygnus	Singschwan		R	W:g
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, W:g, R:g
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	V	V	B:u
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:u
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht	V		B:u
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer	V		B:g
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke	3		B:u
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke	V	3	B:g
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			B:g
Vögel	Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:u
Vögel	Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	B:u
Vögel	Grus grus	Kranich			B:u, R:g
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter			B:u
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	B:u
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals	3	2	B:s

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bay.	RL D	EHZ Kontinental
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter			B:g
Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl		V	B:g
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	2		B:u, R:g
Vögel	Motacilla flava	Wiesenschafstelze	3		B:u
Vögel	Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g
Vögel	Pandion haliaetus	Fischadler	2	3	B:s, R:g
Vögel	Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:g
Vögel	Perdix perdix	Rebhuhn	3	2	B:s
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard	3	V	B:g
Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3		B:u
Vögel	Picus viridis	Grünspecht	V		B:u
Vögel	Podiceps cristatus	Haubentaucher			B:g, R:g, W:g
Vögel	Riparia riparia	Uferschwalbe	V		B:u
Vögel	Spinus spinus	Erlenzeisig			W:g, R:g, B:g
Vögel	Streptopelia turtur	Turteltaube	V	3	B:g
Vögel	Strix aluco	Waldkauz			B:g
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke			B:g
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V		B:?
Vögel	Tringa ochropus	Waldwasserläufer	2		B:?, R:g
Vögel	Tyto alba	Schleiereule	2		B:u
Vögel	Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s, R:u
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Lurche	Bufo calamita	Kreuzkröte	2	V	s
Lurche	Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Lurche	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	2	3	u
Lurche	Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u
Libellen	Leucorrhinia pectoralis	Grosse Moosjungfer	1	2	u
Libellen	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	2	2	g
Schmetterlinge	Maculinea nausithous	Schwarzblauer Wiesenknopfbläuling	3	3	u
Weichtiere	Unio crassus (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

Für Amphibien, Libellen und Weichtiere besteht auf der Planungsfläche mangels Gewässern keinerlei Potenzial für ein reproduktives Vorkommen.

Da keine Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) des Wiesenknopf-Ameisenbläulings vorkommt, ist ein Vorkommen des Tagfalters Wiesenknopf-Ameisenbläuling nicht möglich.

Nach der Zauneidechse wurde gezielt gesucht, und mehrere Individuen gefunden.

Für die Vogelarten wurde eine Potenzialabschätzung durchgeführt, aufgrund der an zwei Terminen im Juli und August festgestellten Vogelarten (vorwiegend Beobachtungen von Rufen, oder Sicht), und der ermittelten Raumstruktur.

Von den in der TK angegebenen Fledermausarten können auf der Fläche die Baumhöhlenbewohnenden Arten erwartet werden (z.B. Br. Langohr, Fransen-, Zwergfledermaus).

8.2 Anhang 2: Beschreibung der Biotope

Vom Vorhaben betroffen: Teilflächen 168.01 und 168.02

Allgemein

Biotop-Nr. = 6530-0168-002

Datum = 04.08.1994

Aktualisierung = Nein

Fläche [m²] = 815

Schutz6d1 = Nein

Landkreis = Fürth

Naturraum = Mittelfränkisches Becken

Beschreibung = Hecken nördlich von Großhabersdorf

Gesamtsituation:

Nördlich von Großhabersdorf gelegene, flache Oberhanglagen des Biberttals mit weitgehend ausgeräumter, praktisch ausschließlich ackergenutzter Landschaft. Im Nordosten liegen innerhalb eines umzäunten Wasserschutzgebietes ein Mischwaldbestand (Kiefer, Eiche), und von angrenzenden, jungen Aufforstungen umgeben, ein nicht zugänglicher Bachlauf.

Die zur Bibert und dem Tal des Schlauersbachs hin abfallenden steileren Mittel- und Unterhanglagen liegen überwiegend im bebauten Ortsbereich und sind leicht terrassiert. Im Westen, im Bereich eines von Norden zum Schlauersbach gerichteten, wasserführenden Taleinschnitts liegt ein größeres Gehölz (nicht bearbeitet) aus alten Eichen (z.T. auch Esche) mit dichter Strauchschicht aus Holunder, Schlehe und Weißdorn. An den Hängen oberhalb finden sich größere Anwesen mit Gärten und Wohnbebauung und nicht erfassungswürdigen Eingrünungen. Am flachen Oberhang grenzt das Neubaugebiet an.

Erfasst wurden Hecken auf Weg- und Ackerböschungen, ein lückig bewachsener, felsiger Saum eines Kiefernwaldes (TF 168.10) und **ein flächiges Gebüsch (TF 168.02)**.

Die Teilflächen sind von West nach Ost nummeriert.

Hecken:

TF 168.01:

Hecke mit Baumschicht aus alten Eichen und dichter Strauchschicht aus Holunder, Weißdorn, Schlehe und Rose auf etwa 1m hoher, südexponierter Wiesenböschung. Unterwuchs nitrophil.

TF 168.03/04:

Dichte Schlehenhecken (Rosen und Holunderanteil etwa 10%) beidseits eines Feldweges. Unterwuchs und Saum nitrophil, lokal mit den Magerkeitszeigern *Euphorbia cyparissias*, *Centaurea scabiosa* und *Medicago falcata*.

TF 168.06/07:

Kurze Schlehenheckenstücke beidseits eines Feldweges, TF 168.07 an der Nordspitze mit magerer Böschung.

TF 57.05/.08/.09:

Unterbrochene Hecken aus Schlehe, Rose und Holunder entlang von Weg- und Ackerböschungen. Unterwuchs und Saum nitrophil. TF 168.05 mit Einzelbäumen von Bruch-Weide und Feld-Ahorn.

Gebüsch:

TF 168.02:

Von Einzelbäumen (Stiel-Eiche, Vogel-Kirsche, Ahorn) überragtes flächiges Gebüsch aus Schlehe und Holunder. Unterwuchs und Saum teils mit Nährstoff-, teils mit Magerkeitszeigern.

Initialvegetation trocken:

TF 168.10:

Südostexponiertes Felssims aus Sandstein mit lückigem Bewuchs aus Sedum acre, Potentilla verna, Festuca ovina, Silene nutans, Thymus pulegioides und Artemisia campestris. Der angrenzende Kiefernwald (nicht bearbeitet) zeigt Reste ehemaliger Magerrasenvegetation.

Biotoptypen

Biotoptyp	Anteil
Initialvegetation, trocken	1
Mesophiles Gebüsch, naturnah	19
Hecken, naturnah	80

Artnamen (deutsch)	Artnamen (latein)	RLD	RLB	2013 Nachweise	2013 Bemerkung
Feld-Ahorn	Acer campestre			X	
Spitz-Ahorn	Acer platanoides			X	
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus			X	
Zitter-Pappel	Populus tremula			X	
Vogel-Kirsche	Prunus avium			X	
Artengruppe Birne	Pyrus communis agg.			X	
Stiel-Eiche	Quercus robur			X	v.a. Randlich
Glatthafer	Arrhenatherum elatius				
Artengruppe Wiesen-Knäuelgras	Dactylis glomerata agg.			X	
Artengruppe Schaf-Schwingel	Festuca ovina agg.		V		
Großes Schillergras	Koeleria pyramidata		V		
Schmalblättriges Wiesen-Rispengras	Poa angustifolia				
Kleiner ODERMENNIG	Agrimonia eupatoria			X	
Kelch-Steinkraut	Alyssum alyssoides		V		
Quendelblättriges Sandkraut	Arenaria serpyllifolia s.l.				
Feld-Beifuß	Artemisia campestris		V		
Artengruppe Gewöhnlicher Beifuß	Artemisia vulgaris agg.			X	
Schwarznessel	Ballota nigra s.l.				
Rapunzel-Glockenblume	Campanula rapunculus		V	X	
Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea s.l.			X	
Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa s.l.				
Wirbeldost	Clinopodium vulgare				
Acker-Winde	Convolvulus arvensis			X	
Bunte Kronwicke	Securigera varia			X	
Zypressen-Wolfsmilch	Euphorbia cyparissias			X	

Gewöhnliche Sichelmöhre	Falcaria vulgaris		V	Wegrand	Weg im S
Hügel-Erbeere	Fragaria viridis		V	X	
Artengruppe Kletten-Labkraut	Galium aparine agg.			X	
Artengruppe Echtes Labkraut	Galium verum agg.			X	Weg im S
Gewöhnliche Nelkenwurz	Geum urbanum			X	
Tüpfel-Johanniskraut	Hypericum perforatum			X	
Wiesen-Witwenblume	Knautia arvensis s.str.			X	
Gewöhnliches Leinkraut	Linaria vulgaris			X	
Sichel-Schneckenklee	Medicago falcata s.str.			X	
Artengruppe Frühlings-Fingerkraut	Potentilla verna agg.			X	
Scharfer Mauerpfeffer	Sedum acre				
Nickende Lichtnelke	Silene nutans			X	
Arznei-Thymian	Thymus pulegioides s.l.				
Große Brennessel	Urtica dioica s.l.			X	v.a. Rand
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	Euonymus europaea			X	
Artengruppe Schlehe	Prunus spinosa agg.			X	Flächig Jungwuchs
Purgier-Kreuzdorn	Rhamnus cathartica			X	
	Rubus Subgen. Rubus Sect. Rubus			X	Stellenweise flächig
Artengruppe Bruch-Weide	Salix fragilis agg.				
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra			X	
Weißdorn	Crataegus sp.			X	
Rose	Rosa sp.			X	

Weitere Arten:

Schneebeere (Symphoricarpos spec.)

Essigbaum (Rhus typhina)

Rumex cf. crispus

Sedum spurium (am Weg)

8.3 Anhang 3: Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	3
Baum-Nummer	A	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Ostrand, südlichster Baum
BHD (cm)	60/50/80 cm	Geplante Rodung, steht am Ostrand der Zuwegung	



Gesunde Krone, keine Verlichtung

Ökologische Qualitäten		
	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Tote Äste	2	
Nest (hier Horst)		

CEF-Maßnahme erforderlich

Potenzial für	
Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	
Baum-Nummer	B	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Ostrand
BHD (cm)	100	Evtl. wegen Zuwegung zu roden; steht in Kurve der Zuwegung	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Tote Äste	1	
Nest (hier Horst)		

CEF-Maßnahme erforderlich

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	3
Baum-Nummer	C	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Ostrand
BHD (cm)	60/60/50 cm	Gesunde Krone	



Horst

Ökologische Qualitäten		
	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Toter Ast	1	
Nest (hier Horst)	1	Kronenraum
	Krähe	

Nachweis

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	x
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	3 junge Bäume
Baum-Nummer	D	Foto-Nummer	
Baumart	2 Stieleichen, 1 Kirsche	Bemerkung:	Osten; Rand zu Sportplatz
BHD (cm)	10/10/15 cm		

	<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Ökologische Qualitäten</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Anzahl</th> <th>Höhe</th> </tr> <tr> <td>Spalt</td> <td>Potenziell</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Spechthöhle</td> <td>Potenziell</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fäulnishöhle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rindentasche</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rindenrisse</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nest (hier Horst)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ökologische Qualitäten				Anzahl	Höhe	Spalt	Potenziell		Spechthöhle	Potenziell		Fäulnishöhle			Rindentasche			Rindenrisse						Nest (hier Horst)					
	Ökologische Qualitäten																														
	Anzahl	Höhe																													
Spalt	Potenziell																														
Spechthöhle	Potenziell																														
Fäulnishöhle																															
Rindentasche																															
Rindenrisse																															
Nest (hier Horst)																															
	<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Nachweis</td> </tr> </table>	Nachweis																													
Nachweis																															
	<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Potenzial für</th> </tr> <tr> <td>Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Höhlen brütende Kleinvögel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Halbhöhlen brütende Kleinvögel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Baumhöhlen nutzende Fledermäuse</td> <td></td> </tr> </table>	Potenzial für		Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)		In Höhlen brütende Kleinvögel		In Halbhöhlen brütende Kleinvögel		Baumhöhlen nutzende Fledermäuse																					
Potenzial für																															
Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)																															
In Höhlen brütende Kleinvögel																															
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel																															
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse																															

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	E	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordostrand
BHD (cm)	80 cm	Gesunde Krone	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Tote Äste	2 dünne	
Nest (hier Horst)		

Nachweis

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	F	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordrand
BHD (cm)	60 cm	Gesunde Krone	

	Ökologische Qualitäten		
		Anzahl	Höhe
	Spalt	Potenziell	
	Spechthöhle	Potenziell	
	Fäulnishöhle		
	Rindentasche		
	Rindenrisse		
	Nest (hier Horst)		
Nachweis			
Potenzial für			
Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)			
In Höhlen brütende Kleinvögel			
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel			
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse			

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	G	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordrand
BHD (cm)	70 cm	Säbelförmiger Stamm	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Nest (hier Horst)		

Nachweis

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	H	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordrand
BHD (cm)	90 cm	Säbelförmiger Wuchs; viele kleine tote Äste	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Tote Äste	mehrere	
Nest (hier Horst)		

Nachweis

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1 Doppelstamm, aber 3 m
Baum-Nummer	I	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordrand
BHD (cm)	70 cm		



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Tote Äste	3	
Nest (hier Horst)		

Nachweis

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1 Doppelstamm
Baum-Nummer	J	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordwest-Rand
BHD (cm)	60 cm	Dicht mit Efeu bewachsen	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt	Potenziell	
Spechthöhle	Potenziell	
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Tote Äste		
Nest (hier Horst)		
Efeu-Bewuchs		

Nachweis

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

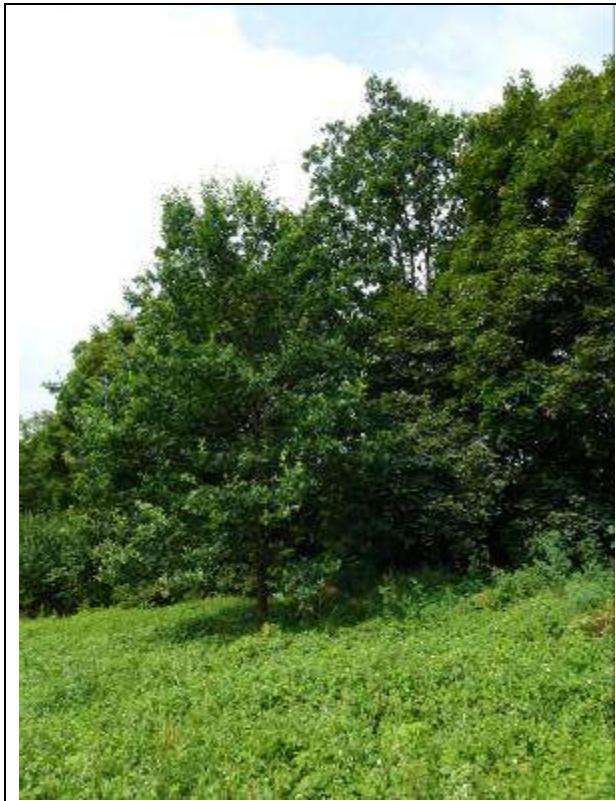
Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	K	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Nordwest-Eck
BHD (cm)	60 cm	Knick im Stamm	

	Ökologische Qualitäten <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Anzahl</th> <th>Höhe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Spalt</td> <td>Potenziell</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Spechthöhle</td> <td>Potenziell</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fäulnishöhle</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rindentasche</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rindenrisse</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tote Äste</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nest (hier Horst)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl	Höhe	Spalt	Potenziell		Spechthöhle	Potenziell		Fäulnishöhle			Rindentasche			Rindenrisse			Tote Äste			Nest (hier Horst)					
		Anzahl	Höhe																									
Spalt	Potenziell																											
Spechthöhle	Potenziell																											
Fäulnishöhle																												
Rindentasche																												
Rindenrisse																												
Tote Äste																												
Nest (hier Horst)																												
Nachweis																												
Potenzial für <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Höhlen brütende Kleinvögel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Halbhöhlen brütende Kleinvögel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Baumhöhlen nutzende Fledermäuse</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)		In Höhlen brütende Kleinvögel		In Halbhöhlen brütende Kleinvögel		Baumhöhlen nutzende Fledermäuse																					
Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)																												
In Höhlen brütende Kleinvögel																												
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel																												
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse																												

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	L	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Westen
BHD (cm)	20 cm, inmitten Brombeeren	Baum wird für Wendehammer gerodet	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt		
Spechthöhle		
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Nest (hier Horst)		

CEF-Maßnahme erforderlich

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	M	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Westen
BHD (cm)	50 cm, lichte Krone	Mittlerer Baum wird für Wendehammer gerodet	

	Ökologische Qualitäten									
	Anzahl	Höhe								
Spalt										
Spechthöhle										
Fäulnishöhle										
Rindentasche										
Rindenrisse										
Nest (hier Horst)										
CEF-Maßnahme erforderlich										
Potenzial für <table border="1" data-bbox="807 1258 1433 1467"> <tr> <td>Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Höhlen brütende Kleinvögel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In Halbhöhlen brütende Kleinvögel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Baumhöhlen nutzende Fledermäuse</td> <td></td> </tr> </table>			Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)		In Höhlen brütende Kleinvögel		In Halbhöhlen brütende Kleinvögel		Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	
Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)										
In Höhlen brütende Kleinvögel										
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel										
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse										

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf

Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	N	Foto-Nummer	
Baumart	Spitzahorn	Bemerkung:	Dichte Krone
BHD (cm)	60 cm	Baum wird für Wendehammer gerodet	



Ökologische Qualitäten

	Anzahl	Höhe
Spalt		
Spechthöhle		
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Nest (hier Horst)		

CEF-Maßnahme erforderlich

Potenzial für

Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)

In Höhlen brütende Kleinvögel

In Halbhöhlen brütende Kleinvögel

Baumhöhlen nutzende Fledermäuse

Projektgebiet: B-Plan Sonnenblick, Großhabersdorf
Erhebung von Bäumen mit ökologischen Qualitäten: Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Datum	24.7.2013	Anzahl Stämme	1
Baum-Nummer	O	Foto-Nummer	
Baumart	Stieleiche (Quercus robur)	Bemerkung:	Dichte Krone
BHD (cm)	50 cm	Geplante Rodung	



Ökologische Qualitäten		
	Anzahl	Höhe
Spalt		
Spechthöhle		
Fäulnishöhle		
Rindentasche		
Rindenrisse		
Nest (hier Horst)		

CEF-Maßnahme erforderlich

Potenzial für	
Nachnutzer von Kleinhorsten (z. B. Turmfalke, Waldohreule)	
In Höhlen brütende Kleinvögel	
In Halbhöhlen brütende Kleinvögel	
Baumhöhlen nutzende Fledermäuse	

8.4 Anhang 4: Vorschläge Maßnahmen

Ausgleichsfläche: intensiv genutzte Fettwiese und Kiefernwald; Blick nach Nordwesten



Ausgleichsfläche: intensiv genutzte Fettwiese und Kiefernwald, Blick nach Südwesten



Ausgleichsfläche: dichter Waldrand, für Zauneidechse derzeit nicht geeignet



Die Planungsfläche weist ein hohes Potenzial zur Verbesserung ihrer ökologischen Qualitäten auf. Sie besteht aus einer Fettwiese sowie einem Kiefernwald (mehr oder weniger monoton strukturiert, mit geringem Laubholz-Unterwuchs und sehr spärlicher zweiter Baumschicht).

Eine ökologische Aufwertung kann durch Umbau zu einem Laubholz-reichen Mischwald (z.B. Stieleiche, Hainbuche, Buche) und das Belassen von Totholz im Wald erreicht werden.

Eine ökologische Aufwertung der Fettwiese kann durch eine extensive Nutzung (ein- bis zweimalige Mahd, keine oder sehr geringe Düngung), die Strukturanreicherung durch Gehölze bzw. eine Hecke (insbesondere Pflanzung von Dornsträuchern wie Schlehe, Heckenrose und Weißdorn), und die Einbringung von Strukturelementen (Steine, Wurzelstöcke) für die Zauneidechse erreicht werden (siehe folgende Seite).

Beispiel für Gestaltungsmaßnahmen: Wurzelstöcke und lückig aufgeschichtete Steine, mit vielen Hohlräumen, auf der Südseite eines Waldrands, für die Zauneidechse



8.5 Anhang 5: Antrag Ausnahme von den Verboten §39 BNatSchG

Nach § 39 (5)2 BNatSchG ist die Beseitigung von Gehölzen nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar zulässig. Da im BNatSchG keine Differenzierung zwischen innerorts und freier Landschaft gemacht wird (zumindest bei Hecken und Gebüsch), wird hiermit ein Antrag auf Ausnahme von dieser Regelung gestellt.

Aufgrund von betrieblichen und logistischen Zwängen ist für den Bauherrn eine Beseitigung von Gehölzen für das Planungsvorhaben erforderlich, wobei die Beseitigung von Bäumen und Büschen im September 2013 beginnen sollen.

Die Brutzeit von Vogelarten, die im Gebiet brüten könnten, ist im September sicher vorbei. Ausgleichsmaßnahmen für die Beseitigung von Gehölzen werden im Grünordnungsplan festgelegt. Entsprechend ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Arten gegeben, der Eingriff wird ausgeglichen.

Daher wird hiermit eine Ausnahme von den Verboten §39 (5)2 BNatSchG beantragt.